



# Stadt Schongau

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

13.1.94

## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

#### „Südlich der Wilhelm-Köhler-Straße“

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. 9. 1988 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan zu ändern. Nach Durchführung des entsprechenden Änderungsverfahrens wurde der geänderte Plan der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 22. 5. 1990 hat die Regierung von Oberbayern die Änderung genehmigt. Der geänderte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der allgemeinen Dienstzeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Stadtbauamt Schongau, Münzstraße 1-3, Schongau, zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### HINWEISE

a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.

b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:

Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind

1. eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 7. Januar 1994

STADT SCHONGAU

Luitpold Braun, 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am Donnerstag, 13.01.1994 im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, den 18.01.1994

STADTB AUAMT

i. A.

Liebermann